

„Der rote Becher“



*Anerkennungs-/Förderpreis
Gemeinde Bettingen*

Grundsätze des Bettinger Anerkennungs-/Förderpreises

Der Anerkennungspreis der Gemeinde Bettingen wird an eine Person mit Wohnsitz in Bettingen vergeben, deren Leistungen in der Gemeinde wahrnehmbar sind und auch über die Gemeindegrenzen hinaus Anerkennung finden.

Mit dem Anerkennungspreis können sportliche, künstlerische, kulturschaffende, wissenschaftliche oder soziale Leistungen gewürdigt werden.

Förderpreise können im Sinne der Nachwuchsförderung verliehen werden. Die Gemeinde Bettingen fördert Personen, Projekte, Veranstaltungen, Institutionen, die festen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Jury

Für die Ausrichtung des Anerkennungspreises waltet die Kulturkommission Bettingen (KuKo) als Jury. Die KuKo hat über die Verleihung des Preises dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Jugendliche unter 18 Jahren können sich bei der KuKo für einen Förderpreis bewerben (Eingabetermin Januar).

Preis

Der Anerkennungspreis oder Förderpreis wird in der Regel einmal jährlich ausgerichtet. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Betrag von Fr. 400.- in einen dafür bestimmten Fonds einbezahlt. Im Einzelfall dürfen nicht mehr als Fr. 400.- ausgerichtet werden.

Wahl

Die Wahl der Preisempfängerin oder des Preisempfängers erfolgt jeweils spätestens bis Ende März für das vergangene Kalenderjahr. Die Preisübergabe erfolgt bis Ende April.